

RESOLUTION DER PERSONALVERSAMMLUNG

IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTS NÜRTINGEN

AM 26.03.2025

FÜR LEHRKRÄFTE UND SCHULLEITUNGEN GHWRGS

GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL-, GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOWIE SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN

Die Personalversammlung fordert für **alle** Schularten:

- Sicherstellung und Pflege der **digitalen Infrastruktur** durch IT-Fachkräfte vor Ort.
- klare Rahmenbedingungen für die **Umsetzung der Inklusion** und eine angemessene Zuweisung von Lehrerwochenstunden.
- Schülerinnen und Schüler in der **Inklusion** und **VKL**-Schülerinnen und Schüler bei der **Berechnung der Regelklassen** einzubeziehen. Dafür müssen mehr Stunden und Fachkräfte in multiprofessionellen Teams bereitgestellt werden.
- attraktive Arbeitsbedingungen durch Maßnahmen, die zum **Erhalt der Arbeitsgesundheit** führen (z.B. Teilzeit nicht einschränken, Altersteilzeit wieder zulassen, flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen, Konzepte zur Stressbewältigung und für psychische Gesundheit vorlegen).
- **Gehälterangleichung** für alle wissenschaftlichen Lehrkräfte (A13/E13 für alle!)
- **wirksame Konzepte zur Lehrkräftegewinnung** und -bindung.
- die **berufsbegleitende Qualifizierung** von Personen ohne Lehramtsbefähigung zu pädagogischen Fachkräften bei angemessener Freistellung.
- Bereitstellung ausreichender **Ressourcen** und **zeitlicher Vorlauf** für die Umsetzung von Reformen, Gesetzen und Verordnungen.
- **Ad-hoc Schulgesetzänderungen zu unterlassen** und stattdessen durchdachte, langfristige Reformen durchzuführen, die auf einer gründlichen Vorbereitung und umfassenden Beteiligung der Fachkräfte basieren.
- **Entlastung** aller Lehrkräfte und Schulleitungen von stetig zunehmenden **Verwaltungsaufgaben**.
- wir fordern eine **Arbeitszeiterfassung** für alle Lehrkräfte.

Die Personalversammlung fordert für **Schulleitungen**:

- Entlastung durch Überprüfung aller Verwaltungsaufgaben auf ihre Notwendigkeit.
- Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben für alle Schulen, beispielsweise durch eine Schulverwaltungsassistenz; alle Grundschulen (und Ganztagschulen) brauchen endlich verlässliche und ausreichende Schulsekretariatszeiten und Verwaltungsfachpersonal.
- Erhöhung der Leitungszeit für z.B. zusätzliche/neue Aufgabenfelder, administrative Tätigkeiten, Personalgewinnung.
- ausreichend personelle und sächliche Ressourcen.

- bessere Unterstützung bei der Digitalisierung; verbindliche Klärung der Verantwortlichkeiten zwischen Land und Schulträgern.

Die Personalversammlung fordert für **Tarifbeschäftigte**:

- eine Baden-Württemberg-Zulage für tarifbeschäftigte Lehrkräfte.
- 35 • die Anerkennung förderlicher Zeiten, insbesondere von Berufserfahrungen bei der Stufenzuordnung.
- stufengleiche Höhergruppierungen unter Mitnahme der Stufenlaufzeiten.
- dauerhaft verankerte verbindliche Qualifizierungsangebote für Personen ohne Lehramtsausbildung mit dem Ziel einer tariflich höher bewerteten Anerkennung und die Möglichkeit, laubahnrechtliche Voraussetzungen für eine Einstellung als wissenschaftliche Lehrkraft zu schaffen.
- 40 • dass Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung in den künftigen Juniorklassen, welche die Qualifizierungsmaßnahme des ZSL BW erfolgreich durchlaufen haben, eine adäquate tarifrechtliche Eingruppierung in EgB entsprechend erhalten und nicht mehr wie derzeit die Lehrkräfte in den
- 45 Grundsulförderklassen in EgA
- die Bezahlung über die Sommerferien für alle befristet eingestellten Tarifbeschäftigten unabhängig vom Vertragsbeginn.
- mehr Entfristungen.
- 50 • gleiche Bezahlung (Netto) für gleiche Arbeit.

Die Personalversammlung fordert für **Fachlehrkräfte und technische Lehrkräfte**:

- viele weitere Beförderungstellen im Haushalt.
 - Umwandlung der Funktionsstellen A 11 AZ bzw. A 12 in reguläre Beförderungsämtter.
 - Angleichung des Deputats an die jeweilige Schulart, beispielsweise haben FL/TL
 - 55 Sonderpädagogik aktuell 31 Deputatsstunden
 - mehr Plätze im Aufstiegslehrgang und eine Zulassung zur Bewerbung auch ohne Funktionsstelle
 - für eine Weiterqualifizierung an der Hochschule sollen bereits absolvierte Ausbildungs- und Prüfungsleistungen am Fachseminar anerkannt und das
 - 60 integrierte Semesterpraktikum erlassen werden.
- FL / TL bringen auf Grund ihrer Ausbildung bereits langfristige Praxiserfahrung mit. Die FL / TL Ausbildung orientiert sich schon heute in vielen Aspekten am Bachelor der Lehramtsstudiengänge.

Die Personalversammlung fordert für Beschäftigte im Bereich **SBBZ und**

Inklusion:

- 65
- **eine fundierte Erhebung der aktuellen Aufgaben und Arbeitsbelastungen in der Sonderpädagogik.**
Die Arbeitsverteilung zwischen Personen ohne Lehramtsbefähigung, Fachlehrkräften, Direkteinsteigern und Sonderschullehrkräften muss erhoben werden und entsprechend der beruflich-fachlichen Qualifikation angemessen

70

verteilt werden. Ferner müssen die entsprechenden Berufsbilder geschärft werden.
Auch die Situation von Schüler*innen mit Schulbegleitung (z.B. das Vorgehen bei Krankheit) und der erhöhter Ressourcenbedarf für Schüler*innen im Autismusspektrum muss erhoben werden.

75

 - **dass die Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs muss auch weiterhin auf fachlich-pädagogischen Kriterien basieren** und nicht durch äußere Rahmenbedingungen, z.B. Schülerzahlen oder dem aktuell herrschenden Fachkräftemangel, definiert werden.
 - **notfalls eine kurzfristig deutliche Kürzung der Stundentafel**, um in der

80

aktueller Versorgungslage qualitativen Unterricht machen zu können.
Die qualitativ hochwertige Bildung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss sichergestellt werden.

 - **Klare Regelungen für Arbeitszeiterfassung** insbesondere für Fahrstrecken (Frühförderung, Inklusion, Sonderpädagogischer Dienst etc.)

Die Personalversammlung fordert für Beschäftigte an **Grundschulen:**

- 85
- **Klassenlehrkräfte** sollen für ihre zeitintensive Arbeit eine **Anrechnungsstunde** erhalten.
 - **Poolstunden zur Differenzierung**, um der großen Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden.
 - eine maximale **Klassengröße von 25 Kindern**.
- 90
- eine schnelle Umsetzung der Erhöhung der **Anrechnungsstunden** gemäß dem neuen Schulgesetz für die **Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (eine Deputatsstunde pro Zug)**.
 - eine **110 prozentige Personalversorgung**, um Krankheitsfälle besser abfedern zu können und die verlässliche Grundschule sicherzustellen.
- 95
- die **stufenweise Umsetzung der Ganztagsförderung** für Kinder im Grundschulalter ab **2026** auf der Grundlage von § 24 SGB VIII und bestmögliche Qualitätsstandards im offenen und gebundenen Ganztag **analog zu § 45 SGB VIII („Hortstandards“)**.
Dafür eine gute Versorgung mit Lehrkräften und pädagogischem Personal sowie eine angemessene räumliche Ausstattung.

- die berufsbegleitende Qualifizierung von Personen, die aktuell in Grundschulförderklassen unterrichten hin zu Juniorklassen-Lehrkräften. Diese laufbahnqualifizierende Ausbildung muss mit entsprechenden Anrechnungstunden ausgeglichen werden.
- 105 • Die Klassenstärken in den Juniorklassen auf max. 12 Kinder festzuschreiben und den zukünftigen Lehrkräften der Juniorklassen eine Anrechnungsstunde pro Woche für Verwaltungsaufgaben zu gewähren, adäquat zur geforderten Klassenlehrerstunde für Grundschul-Klassenlehrkräften.
- 110 • **Deputatsangleichung** von Grundschullehrkräften an das Deputat anderer Schularten.
- Verankerung von **multiprofessionellen Teams** in der Grundschule.

Die Personalversammlung fordert für Beschäftigte an **Gemeinschaftsschulen**:

- **Vergleichbarkeit des Realschulabschlusses im Wahlpflichtbereich**
Die Kontingenzstundentafel der Realschule sieht für den Wahlpflichtbereich (Technik, AES) 14 Stunden vor. In der Gemeinschaftsschule sind es nur 13 Stunden.
115 Damit der Realschulabschluss an beiden Schularten vergleichbar ist, soll die Stundenanzahl angeglichen werden.
- **Ressourcen für die Niveaudifferenzierung (GME)**
Damit die Niveaudifferenzierung (GME) gemäß des Bildungsplans und damit verbundene Didaktik und Fachlichkeit gelingt, wird an Gemeinschaftsschulen mehr
120 Vor- und Nachbereitungszeit für den differenzierten Unterricht benötigt. Es braucht angemessene Ressourcen für die Differenzierung des Unterrichts auf E-Niveau, insbesondere für den Übergang in die Sekundarstufe II.
- **Gestaltung des Übergangs von der Grundschule in die Gemeinschaftsschule**
Es muss möglich sein, dass ab Klasse 1 (Grundschule) bis zum Abschlussjahrgang
125 (Gemeinschaftsschule) keine Noten gegeben werden.
- **Verankerung des Gemeinschaftsschulkonzepts in Studium und Vorbereitungsdienst**
Im Studium und an den Ausbildungsseminaren sollen erfolgreiche
130 Gemeinschaftsschulkonzepte einbezogen werden und bei Prüfungsformaten für Lehramtsanwärter:innen Berücksichtigung finden.
- **Lernentwicklungsberichte und Kompetenzrückmeldungen zu vereinfachen und ihre Aussagekraft stärken**
Das intensive Schreiben von Lernentwicklungsberichten und deren Nutzen sollen in
135 einem angemessenen Verhältnis stehen. Landeseinheitliche und konkrete Umsetzungshilfen sollen zur Verfügung gestellt werden.
- **dass die Durchführung von Lernentwicklungsgesprächen als Arbeitszeit berücksichtigen**
Die Durchführung von halbjährlichen Lernentwicklungsgesprächen (Eltern, Kind,
140 Lehrkraft) soll bei der Arbeitszeit von den betroffenen Gemeinschaftsschullehrkräften umfassend berücksichtigt werden.

Die Personalversammlung fordert für Beschäftigte im Bereich **Realschulen**:

- **angemessene Ressourcen in Form von Differenzierungskonzepten**
- Möglichkeit der Bildung von G-Niveau-Klassen ohne Auswirkungen auf den Klassenteiler der M-Niveau-Klassen pro Zug
- Räumliche und personelle Ressourcen und adäquate Ausstattung für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern auf G-Niveau in allen Fächern
- **Unterstützung der Kollegien im Rahmen von multiprofessionellen (nicht multipersonellen) Teams**, z.B. bei der Organisation und Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- eine **Novellierung der Abschlussprüfungen** in Bezug auf ihren Umfang, ihre effektive Passung zum Bildungsplan sowie eine realistische Terminierung
- sofortige Rücknahme der verpflichtenden mündlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik, stattdessen bessere Förderung der mathematischen und sprachlichen Kompetenzen ab Klasse 5
- **faire Deputatsanrechnungen für die Betreuung aller Prüfungsformate und feste Kooperationsstunden, die zum Deputat zählen, für Lehrkräfte an allen Schulen**
- **Anpassung des Bausteins Profil AC bzw. BOaktiv mit realistischer zeitlicher und personeller Ausstattung**
- **Berücksichtigung des zusätzlichen Zeit- und Förderbedarfs, der im laufenden Schuljahr aufgenommenen neuen Schüler:innen** durch gut ausgestattete Förderkonzepte
- **zeitliche und personelle Entlastungen bei der Durchführung empirischer Testreihen** wie z.B. VERA, Lernstand 5

Die Personalversammlung fordert für Beschäftigte im Bereich **Haupt- und Werkrealschulen**:

- **flexiblere Klassenbildung**: Wegfall der Mindestanzahl von 16 Schüler:innen in Klasse 5, Fokus auf Klasse 7
- **verpflichtende Sprachkurse**: Für Schüler:innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen, Kooperation mit außerschulischen Fachleuten
- **mehr pädagogische Assistent:innen**: Aufstockung der Stellen
- **verpflichtende Schulsozialarbeit**: Landesfinanzierte Schulsozialarbeit ohne Abhängigkeit von anderen Trägern
- **Berufseinstiegsbegleitung**: Für alle Schüler:innen
- **Stärkung des praktischen Arbeitens**: Berücksichtigung im Rahmen der Beruflichen Orientierung
- **angepasste Prüfungsstrukturen**: Anpassung der Prüfungsinhalte an die Berufswirklichkeit der Schüler:innen
- **angemessener Zeitpool für Fremdprüfungen**: Begrenzung der Anzahl der Partnerschulen